

# Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Kleines Wiesental  
Ortsteil Tegernau-Niedertegernau

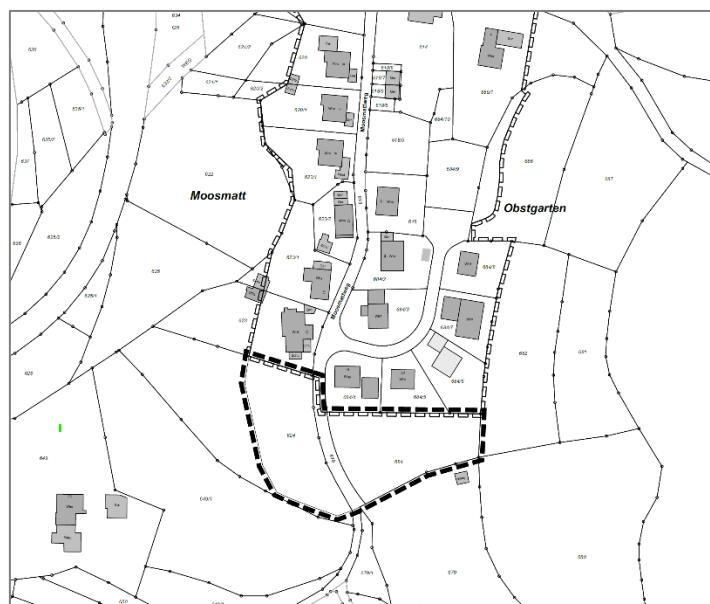
## Aufstellung und Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Moosmattweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleines Wiesental hat am 23.11.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Moosmattweg“, gem. § 1 (3) und § 2 (1) BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Im Ortsteil Tegernau-Niedertegernau plant die Gemeinde die Entwicklung von fünf Bauflächen. Ziel der Planung ist es behutsam an den Bestand, welcher aus Wohnbebauung besteht, anzuknüpfen und die städtebauliche Charakteristik des langgestreckten Teilortes durch eine verträgliche, aber auch zukunftsfähige Wohndichte fortzuführen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleines Wiesental hat am 23.11.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Moosmattweg“ einschließlich seiner Begründung gebilligt und beschlossen diesen in der Fassung vom 23.11.2022 gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Für das Verfahren wurde gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB beschlossen.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Moosmattweg“ ist der zeichnerische Teil vom 23.11.2022 maßgebend. Der Planbereich ist im folgenden Lageplan dargestellt:



Die Begründung des Bebauungsplans enthält eine Beschreibung der Umweltbelange mit zusammenfassenden Aussagen zu den Schutzgütern. Der Begründung liegt außerdem ein Beitrag zu den Umweltbelangen sowie eine Artenschutzrechtliche Prüfung des Büros Kunz GaLaPlan, Todtnauberg bei.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Örtlichen Bauvorschriften „Moosmattweg“ einschließlich Begründung, Beitrag zu den Umweltbelangen, Artenschutzrechtlicher Prüfung, Bestandsplan und Maßnahmenplan liegt

**vom 23.12.2022 bis einschließlich 06.02.2023**

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Kleines Wiesental, Tegernauer Ortsstr. 9, 79692 Kleines Wiesental öffentlich aus und kann auch auf der Homepage ([www.kleines-wiesental.eu](http://www.kleines-wiesental.eu)) eingesehen werden.

Jedermann kann den Satzungsentwurf mit Begründung beim Bürgermeisteramt in Tegernau einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen. Während dieser Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Kleines Wiesental Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 b BauGB wurde die Stadtbau Lörrach mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt der Hinweis, dass die Auswertung von Stellungnahmen mit Unterstützung der Stadtbau Lörrach durchgeführt wird. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen dem Einwender / der Einwenderin mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers ausschließlich hierfür erforderlich. Hilfreich ist ggfs. eine genaue Bezeichnung betroffener Grundstücke. Weitere Informationen gem. Art. 13 DSGVO finden Sie auf der Homepage der Stadtbau Lörrach [www.stadtbau-loerrach.de/de/Datenschutz](http://www.stadtbau-loerrach.de/de/Datenschutz).

Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Hiernach werden Ihre Daten ausschließlich für das betreffende Bebauungsplanverfahren genutzt.

Gemeinde Kleines Wiesental, den 16.12.2022

Gerd Schönbett,  
Bürgermeister